

Teilnahmebedingungen 2012

Geschäftsstelle, Postfach, 9001 St.Gallen
info@medienpreis-ostschweiz.ch

Allgemeine Bedingungen

Zugelassen sind **Einzelbeiträge oder Serien** in deutscher oder rätoromanischer Sprache, die im Jahr 2011 erstmals veröffentlicht worden sind. Die Arbeit ist in einem Medium der Kantone Appenzell Ausserrhoden, Innerrhoden, Glarus, Graubünden, St.Gallen, Thurgau oder im Fürstentum Liechtenstein veröffentlicht worden. Oder sie ist andernorts veröffentlicht worden, hat aber diese Region zum Inhalt.

In den Kategorien Reportage, Tagestext und Radiobeitrag ist in jeder Kategorie nur eine Arbeit pro AutorIn erlaubt. In der Kategorie Pressefotografie sind drei Arbeiten erlaubt. Teilnahmeberechtigt sind Einzelpersonen und AutorInnenteams. Beiträge können von den AutorInnen eingereicht oder von Dritten vorgeschlagen werden.

Einsendeschluss ist der Sonntag, 12. Februar 2012.

Kategorien

- **Fernsehbeitrag:**
 - Beiträge - Einzelbeiträge oder Serien - mit höchstens 5 Minuten Sendezeit sind zugelassen.
 - Ein Zusammenschnitt - auf 5 Minuten - eines ursprünglich längeren Beitrages ist auch möglich.
 - Sie sind einzureichen in 6-facher Ausführung auf DVD oder CD, versehen mit einem Titel und einer Amoderation. Zugelassen sind alle journalistischen Formen.
- **Pressefotografie:**
 - Erlaubt sind 3 Arbeiten pro Fotograf und FotografIn.
 - Zugelassen sind Einzelfotos sowie Serien von höchstens 5 Bildern. Mindestens eines dieser Bilder muss veröffentlicht worden sein.
 - Eine Serie gilt als eine Arbeit.
 - Die Einreichung erfolgt auf schwarz/weiss- oder Farbabzügen (18x24 bis 20x25 cm).
 - Beizulegen ist 1 Beleg der Veröffentlichung inklusive Bildlegende.
- **Radiobeitrag:**
 - Beiträge mit höchstens 4 Minuten Sendezeit sind zugelassen.
 - Sie sind einzureichen in 6-facher Ausführung auf CDs, versehen mit einem Titel und einer Anmoderation.
 - Zugelassen sind alle journalistischen Formen.
- **Reportage/Hintergrund:**
 - Die Arbeit ist in 6-facher Ausführung (6 Originale oder 1 Original und 5 Kopien) einzureichen.
 - Die Reportage hat eine beliebige Länge. Es werden lange, anschlagstarke Texte sind erwünscht.
 - Folgende Formen sind zugelassen:
 - Reportage
 - Dokumentationen
 - Feature
 - Hintergrundberichte
 - Porträt
 - Interview
 - Monothematische Serien
- **Tagestext:**
 - Die Arbeit ist in 6-facher Ausführung (6 Originale oder 1 Original und 5 Kopien) einzureichen.
 - Die Kategorie "Tagestext" wurde explizit geschaffen, um auch Beiträge auszeichnen zu können, die in der Hektik des Tagesgeschäfts entstanden sind. Der Tagestext umfasst höchstens eine halbe Zeitungsseite.
 - Er lässt diverse Formen zu:
 - Bericht
 - Feature
 - Glosse
 - Kommentar
 - Leitartikel
 - Kolumne
 - Interview

Die Arbeiten werden je Kategorie durch eine unabhängige Fachjury beurteilt. Diese entscheidet endgültig und unanfechtbar. Die Stiftung Ostschweizer Medienpreis kann die eingereichten Arbeiten zu Dokumentations- oder Ausstellungszwecken veröffentlichen. Daraus entsteht kein Rechtsanspruch.

Weitere Informationen bei der Geschäftsstelle Ostschweizer Medienpreis. Die Beiträge sind ein zu senden an:
Ostschweizer Medienpreis, Geschäftsstelle, Melanie Frei, Postfach, 9001 St.Gallen

oder die Beiträge - ohne Pressefotografie - können auch über das [Internet](#) auf unseren Server gespeichert werden.

Beiträge können von den Autoren, Autorinnen oder von Dritten eingereicht werden. Ausgeschlossen sind Beiträge, die bereits einen Preis erhalten haben.